

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1916**

457 (4.10.1916) Abendblatt





der Pfarrkuratie Wöschbach bis zum Juni 1816. In diesem Jahre sog Martin Lorenz, bisher Kaplan in Rappeltod, als Pfarrkurat hier auf. Er war hier bis 1834. Der zweite Pfarrkurat war Franz Weindel von 1835-1847. Nach der Errichtung der Pfarrei: F. g. Hof, Weiner 1848-1871, Karl Maurer 1881 bis 1894, Anton Merker 1901-1914, der von 1895 an Pfarrverweser gewesen war. Die Errichtung der Pfarrei wurde auch deshalb so lange hinausgeschoben, weil die Kirchen- und Staatsbehörden sich über die Bestimmung der zu errichtenden Pfarrei nicht einigen konnten. Damit hängt wohl auch der so häufige Wechsel der hiesigen Geistlichen zusammen. In diesen 100 Jahren sind hier, mit Einschluß des jetzigen, 28 Geistliche tätig gewesen. Zwischen Pfarrei Weindel und Pfarrei Weiner 15 Pfarrverweser, zwischen dem letzteren und Pfarrei Maurer 5 Pfarrverweser: nämlich Frz. Z. Immenhöfer, Th. Gerold, Mch. Rauer, Jos. Schäfer, Mathias König. Zur Zeit der Errichtung der Pfarrei zählte Wöschbach 943 Seelen, heute 1178.

### Lokales.

Karlsruhe, 4. Oktober 1916

**Größt. Hoftheater.** Zu der ersten Sonntagsspielvorstellung bei besonders ermäßigten Eintrittspreisen (2 Mk., 1.50 Mk., 1 Mk., 60 Pf.) am Sonntag, den 8. d. M., 2 Uhr, in welcher das Lustspiel „Der Schatz der Diener gesucht“ aufgeführt wird, werden an der Vorverkaufsstelle des Hoftheaters keine Vorverkaufsgeldern erhoben.

Die Behandlung der Kartoffeln bei dem Versand und der Einlagerung. Das Bezirksamt Konstanz erläßt folgende beachtenswerte Bekanntmachung: Wir möchten die Aufmerksamkeit auf die Schädigungen hinlenken, die an den zurzeit meistens in loser Schüttung zum Versand gelangenden Kartoffeln durch die Verwendung ungeeigneter Kisten, heim Gins und Ausladen, sowie dadurch entstehen, daß die Kartoffeln beim Einladen in die Eisenbahnwagen und beim Abladen auf die Bahnhöfe und in die Verladekammern oft auf weitere Entfernungen geworfen werden, oder daß vom Rade- und Fuhrpersonal mit den Stiefeln auf die Kartoffeln getreten wird. Diese Behandlungsweise ist sowohl auf dem Lande, wie auch in den Städten wahrzunehmen. Die durch derartige Behandlung verursachten Kartoffelverluste sind nach jeder Seite hin sehr groß. Sie gehen bei längerer Lagerung in Käufern über und werden schließlich noch gesunde Kartoffeln an. Im Hinblick darauf, daß jetzt große Mengen Kartoffeln durch die Kommunalverbände und Verbraucher eingelagert werden, ist für eine sachgemäße Behandlung der Kartoffelkisten beim Gins und Ausladen Sorge zu tragen, damit die Beschädigungen der Kartoffeln vermieden werden.

**Abnahmestellenfabrik Karlsruhe, vorm. Sald u. Neu.** In der gestern stattgefundenen Generalversammlung wurden sämtliche Anträge der Verwaltung einstimmig genehmigt. Die Dividende von 1915/16 gelangt demnach mit 10 Prozent (wie im Vorjahre) zur Auszahlung.

### Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen.

(Gehaltsklassen H bis K, sowie von nicht etatmäßigen Beamten.)

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Großherzogs, der Justiz und des Auswärtigen.

Ernannt: Oberassessor Karl Stengel beim Landesgericht Freiburg zum Bezirksrichter in Wolfach, Aufseher Christian Müller beim Landesgefängnis Mannheim zum Oberassessor, Aufseher Ferdinand Langenbach beim Landesgefängnis Freiburg zum Gefängnisassistenten beim Amtsgericht St. Blasien. — Etatmäßig angestellt: die Aufseher Karl Bötz und Albert Oberst beim Männerzuchthaus Bruchsal. — Versetzt: die Justizassistenten Albert Au beim Amtsgericht Pforzheim zum Amtsgericht Ellingen und Ernst Götz beim Amtsgericht Stollbrunn zum Staatsanwaltschaft Konstanz, Gerichtsvollzieher Karl Lauer beim Amtsgericht Mannheim zum Amtsgericht Heidelberg, Büroassistent Emil Wild beim Notariat Elzach zum Notariat Waldkirch, Rangassistent Christian Haag beim Notariat Elzach zum Notariat Sasbach, Aufseher Heinrich Lederer beim Landesgefängnis Heidelberg zum Landesgefängnis Mannheim. — In Ruhestand versetzt: Wirtschaftsleiter Oberassessor Bernhard Braun beim Landesgefängnis Mannheim auf Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste und Aufseher Max Wolff beim Landesgefängnis Bruchsal auf Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste.

Aus dem Bereiche des Großherzogs Ministeriums des Innern.

Etatmäßig: die Schulleute Emil Haas in Karlsruhe

### In Frena.

Von C. K.

Ein Städtchen am linken Rheinufer im Gebiete der ehemaligen Festung Zwangorod, oder, wie sie jetzt heißt, Döblin. Die stets zu Entgegnungen bereite deutsche Regierung hat auch hier den Polen ihre Gunst erwiesen und den alten Namen Döblin wieder hergestellt. Der alte Name Zwangorod, zu deutsch Johannstadt, ist verschwunden, mit ihm auch alle die Erinnerungen an die Regierung eines „Königs der Grausamen“. Eine gerade Straße verbindet die Festung mit diesem Städtchen und bildet gleichzeitig dessen Hauptstraße. Zur Zeit des Festungsbaues im Jahre 1878 ist Frena aus einzelnen kleinen Ansiedlungen handeltreibender Juden entstanden. Heute wohnen daselbst etwa 4000 Menschen jüdischer Abstammung. Es ist also ein reines jüdisches Städtchen. Alle Handwerker, alle Geschäftleute sind hier vertreten und vor dem Kriege war Frena ein Platz, an dem alles zu haben war und der in reger Konkurrenz mit Radom und Lublin stand. Der Krieg hat allerdings hier vieles verändert und große Massen materieller Güter vernichtet. Fast die ganze linke Hälfte ist vom Erdboden verschwunden. Die Klaffen haben bei ihrem Abzug von Zwangorod diesen Teil in Flammen aufgehen lassen. Im andern Teil haben sie alles Brauchbare mitgenommen oder grauen vernichtet. Nur elf Familien haben die Schredensklänge hier verlernt, alle andern sind geflohen. Wie vor dem Kriege beherrschte die Judenenschaft von Frena heute noch den gesamten Handel, ja selbst in landwirtschaftlichen Produkten. Das ganze Städtchen ist eine große handeltreibende Familie. Nur sind die Handels-

häuser gar zu primitiver Natur. Glende Holzhäuser mit schmutzigen, vielfach erbschweren Verkaufsläden. Der Fußboden hat schon wochenlang kein Wasser mehr gesehen, Staub und Sand liegt wohl verwehrt in den Ecken. Der Laventisch ist ein altes Gerümpel, das der Besitzer weiß Gott wo einmal erstanden hat. Die Waren liegen dünn durcheinander, jedoch es einem wunder, daß der Kaufmann seine Kunden bedienen kann. Über der Jude kennt sich aus, hat er eine Ware nicht, so bietet er eben einfach was anderes an und es wird gekauft. Das muß man dem Juden lassen, sein Geschäft versteht er. Er hat immer „schöne Ware, gute Ware“ mit der obligatorischen Anrede „Meister Herr, meine Ware ist rein“, steht man schon in diesem dicken Tschukow-Baju drin. Sieht's in den Manufakturgeschäften schon schmutzig aus, so spottet ein kolonialwarengeschäft jeder Beschreibung, von einem Weggeführten ganz zu schweigen. Entsprechend diesen logenannten Geschäftshäusern, die die ganze Hauptstraße anfüllen, sieht's in den Handwerkerläden aus. Ein Handwerker betreibt überhaupt nur der ärmere oder ganz arme Jude. Wer Geld hat zum Handeln, der handelt. So eine Schneider- oder Schusterbude ist Werkstoff, Wohn- und Schlafraum, womöglich noch Küche. Dies alles steht mittels der Türe direkt mit der Straße in Verbindung. Die ärmere Bevölkerung lebt in einem ganz erbärmlichen Zustand. In Hochhütten, vielfach oberhalb der Straße, in stinkenden Winkeln gelegen, hausen die Vermissten der Judenenschaft mit ihrer recht zahlreichen Familie. Ihre Wohnungen sind vielfach nicht besser als ein Schuppen. Davor Sämuks und Unrat, so daß man vielfach gar nicht hineingehen kann, wo der Misthaufen anfängt oder die Straße anfängt. Mag die

### Letzte Nachrichten

#### Vom Hauptanschuß des Reichstags.

Berlin, 4. Oktober. (W.A.B.) Der Hauptanschuß des Reichstags führte heute die streng vertraulichen Verhandlungen im engeren Kreis mit der Regierung fort. Inzwischen sind die Beratungen, zu denen befanntlich Reichstagsmitglieder als Zuhörer keinen Zutritt haben, so gefördert worden, daß sie voraussichtlich heute zum Abschluß kommen werden. Dann wird, wie gestern angekündigt, der Hauptanschuß morgen die am Samstag abgebrochenen Verhandlungen wieder aufnehmen, zu denen ebenfalls vertraulichen Charakter haben, zu denen aber Abgeordnete als Zuhörer zugelassen sind.

#### Preisfall erklärlanger Werte an der englischen Börse.

London, 4. Okt. (W.A.B.) Infolge des vorteilhaften Zinsfußes der neuen Creaner fand ein Preisfall in erklärlangeren Werten statt. Der Fall betraf die Kriegsanleihe, Consoles, Kolonialwerte, besonders aber auch die französische Anleihe.

#### Ministerwechsel in Japan.

London, 4. Okt. (W.A.B.) Die Times berichten aus Tokio, daß das Kabinett Okuma mit Ausnahme des Kriegs- und Marineministers, sein Entlassungsgesuch eingereicht hat. Baron Kato und Graf Terachi werden als Nachfolger Okumas genannt.

#### Aufstand in Niederländisch-Indien.

Amsterdam, 4. Oktober. (W.A.B.) Dem Handelsblatt wird aus Soera Raja gemeldet, daß am 28. September in einem Gefecht bei Semabos 13 Niederländer getötet wurden. Die Kolonnen des Kapitän Snel litten in einem Gefecht am 30. September 30 Aufständische.

#### Zur Kriegsanleihe.

Karlsruhe, 4. Okt. Der Ausschickstat der Zentralkasse der badischen Landwirtschaftlichen Guts- und Verkaufsgenossenschaften in Karlsruhe bespricht heute, sich an der Kriegsanleihe mit einer Million Mark zu beteiligen.

#### Bezeichnungen auf die 5. Kriegsanleihe.

Die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten in Deutschland haben bislang eine Reihe von Zeichnungen (jeft noch aus) auf die 5. Kriegsanleihe den Betrag von 45 100 000 Mark (auf die wäherigen 4 Kriegsanleihen zusammen 184 484 200 Mark) gezeichnet. Darunter die folgende Provinzial-Feuerlogietät in Baden jeft 1 000 000 Mark (bisher 4 000 000 Mark), Königliche Versicherungs-Kammer in Mannheim jeft 10 000 000 Mark, bis 13 000 000 Mark, Provinzial-Feuerlogietät in Stuttgart jeft 1 000 000 Mark, Provinzial-Feuerlogietät in Karlsruhe jeft 1 000 000 Mark, Provinzial-Feuerlogietät in Pforzheim jeft 1 000 000 Mark, Provinzial-Feuerlogietät in Bruchsal jeft 1 000 000 Mark, Provinzial-Feuerlogietät in Elzach jeft 1 000 000 Mark, Provinzial-Feuerlogietät in Sasbach jeft 1 000 000 Mark, Provinzial-Feuerlogietät in Waldkirch jeft 1 000 000 Mark, Provinzial-Feuerlogietät in Wolfach jeft 1 000 000 Mark, Provinzial-Feuerlogietät in Bruchsal jeft 1 000 000 Mark, Provinzial-Feuerlogietät in Sasbach jeft 1 000 000 Mark, Provinzial-Feuerlogietät in Waldkirch jeft 1 000 000 Mark, Provinzial-Feuerlogietät in Wolfach jeft 1 000 000 Mark.

### Handelsteil

Gaggenau, 3. Okt. Die Eisenwerke Gaggenau A.G. erzielen nach 474 188 Mark erhöhten Umsatzen einen Gewinn von 907 155 Mark. Daraus sollen 10 Prozent Dividende auf 4 Millionen Mark Kapital bezahlt, 54 217 Mark der Reserve zugeführt, für Abholungsbeiträge 75 000 Mark verwendet und 51 807 Mark vorgezogen werden.

Berlin, 3. Okt. (W.A.B.) Der Jahresabschluß der Mannesmann A.B. zeigt einen Nettogewinn von 31 184 176 Mark gegen 15 878 686 Mark im Vor-

jahr auf. Hieron gehen ab die gesamten Kosten von 4 791 610 Mark (im Vorjahr 3 895 847 Mark). Anliegen und Aufgeb 1 046 486 (im Vorjahr 923 904 Mark), Rückstellungen für Umgeb- und Wertzuwachssteuer, sowie Kriegsgewinnsteuer von 3 700 000 Mark (im Vorjahr nichts), Rückstellungen auf Anlagen 3 871 417 Mark gegen 2 989 889 Mark im Vorjahr und die Erhöhung der Rücklage für Ruhestände von 787 338 Mark (im Vorjahr nichts). Von dem ausschließlich des Vortrages verbleibenden Reingewinn von 16 987 224 Mark (im Vorjahr 8 120 004 Mark) sollen 849 836 Mark (im Vorjahr 406 000 Mark) der Rücklage II und 255 000 Mark (im Vorjahr 300 000 Mark) der Rücklage für Beamten- und Arbeiterwohlfahrt überwiesen und 150 000 Mark (im Vorjahr 100 000 Mark) für Erneuerungsgeld, eine Million Mark (im Vorjahr nichts) als Rücklage für Kriegsschäden und 1 700 000 Mark (im Vorjahr nichts) für die Betriebsumstellung auf die Friedenserzeugung zurückgestellt werden. Ferner sollen eine Million Mark für die Erhaltung einer besonders bewachten Kriegswohlfahrt zur Gewährung von Unterstützungen an Witwen und Waisen verfahren Beamten und Arbeiter und 500 000 Mark für allgemeine Kriegswohlfahrtszwecke zur Verfügung gestellt werden. Die Dividende beträgt 15 Prozent gegen 16 Prozent im Vorjahr, der Vortrag 2 077 006 Mark.

#### Wertpapiere.

Stand der Badischen Bank am 30. September 1916. Aktiva: Metallbestand 6 478 252.03 Mark, Reichsschatzschneide 856 103.— Mark, Noten anderer Banken 2 140 940.— Mark, Wechselbestand 14 459 833.91 Mark, Lombardforderungen 4 165 500 Mark, Effekten 5 130 989.69 Mark, sonstige Aktiva 18 870 521.57 Mark, Sa. 52 102 143.10 Mark. Passiva: Grundkapital 9 000 000.— Mark, Reservefonds 2 250 000.— Mark, umlaufende Aktien 19 950 214.09 Mark, sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten 19 950 214.09 Mark, an eine Kündigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten an eine Kündigungsfrist an weiter begebenen, im Laufe zahlbaren Wechseln 19 435.95 Mark.

#### Sch.

Wühl, 2. Okt. Zum heutigen Schweinemarkt wurden aufgeführt 425 Ferkel, 20 Säuerfärbene aus den Amtsbezirken Achern, Wühl, Baden, Neßl und Rastatt. Verkauf wurden 325 Ferkel und 20 Säuerfärbene in die Amtsbezirke Achern, Wühl, Baden, Neßl, Rastatt, Schwellingen und Mannheim. Der niederste Preis für Ferkel war 30 Mark, der mittlere Preis 80 Mark, der höchste Preis 120 Mark; für Säuerfärbene war der niederste Preis 100 Mark, der mittlere Preis 250 Mark und der höchste Preis 295 Mark pro Paar.

#### Durchgreifende Preisserhöhungen für österreichisch-ungarische Aufhänger.

Die bedeutendsten Vertreter der österreichisch-ungarischen Holzindustrie sind in den Verkaufsbereinigungen Standard A.G. und Karpathia A.G. zusammen vereinigt. Diese Syndikate haben nunmehr in einer stark beachteten Versammlung von Interessenten eine Preisserhöhung am Holzmarkt um durchschnittlich 40 Prozent für die Kubikmeter beschlossen. Diese Maßnahmen sind auf die zunehmende Verteuerung des Holzes und die Schwierigkeiten der Holzabfuhr aus den Wäldern zurückzuführen.

#### Auswärtige Gestorbene.

Wühl (Stadt): Frau Anna Schid, Witwe, geb. Leonhard, 75 J. \* Neusäß: Christian Keller, 73 J. \* Freiburg: Georg Meiser, Oberlehrer a. D., 72 J. \* Göttingen: Rosalia Keller, geb. Schöff, 80 J. \* Konstanz: Theodor Humann, Ingenieur, 75 J. \* Karlsruhe: Felix Lehmann, Hofmeister, 40 J. \* Mannheim: Philipp Deimann, Kaufmann und Erlangung, 52 J. \* Offenbach: Karl Odenfuß, Hofmeister, 69 J. \* Schutterwald: Josef Ritter, hnd. theol., 25 J. \* Gengenbach: Albert Baumann, Schreinermeister, 64 J. \* Pforzheim: Theodor Kaitner, Kaufmann, 55 J.

Vorausichtige Witterung am 5. Oktober: Meist trüb, Regenfälle, ziemlich mild.

#### Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

Monat	Barometer mm	Thermometer C	Rel. Luftfeuchtigkeit in %	Windrichtung in Wp.	Windgeschwindigkeit in Wp.
3. Okt. 9 <sup>u</sup> 11.	—	10,1	9,0	98	— wolkenl.
4. Okt. 7 <sup>u</sup> 11.	—	11,7	10,1	99	— bedekt.
4. Okt. 2 <sup>u</sup> 11.	—	17,7	12,6	84	— wolflig.

Höchste Temperatur am 3. Okt. 14,2; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 10,4.  
Niederschlagsmenge des 4. Okt. 7<sup>u</sup> 11<sup>u</sup> früh 0,4 mm.

drückendste Armut noch so sehr mit ihren hohlen Augen aus diesen Wohnlöchern hervorzuheben, in vielen Punkten könnte es besser sein, wenn dieses Judentum mehr für Ordnung und Keiligkeit sorgen würde; denn an andern Orten ist's nicht besser.

Dieses Massenelend zu begreifen, ist ungeschicklich nicht denkbar. Eines steht fest, eine Folge des Krieges kann es nicht sein; denn die Leute wohnen noch am selben Platz; oder haben nach ihrer Rückkehr ihr altes Heim wieder aufgefunden. Es gibt in der deutschen Heimat genug sehr arme Dörfer, aber an Säuberlichkeit sind sie diesem Städtchen gegenüber erhaben. Ganz in dieses Gepräge hinein paßt die Bevölkerung. Ihre Kleidung ist bescheiden und unten bis oben, speziell der übliche, ganz unpraktische Kasten, den übrigens schon das „Zingele“ trägt, wenn's kaum dem Entschliffen ist. Abgesehen von der wohlhabenden Schicht ist alles in Kleidung aufs höchste nachlässig. Hüten und Waschen scheinen hier ganz eigenartige Begriffe zu sein, mindestens für die Obereliten. Vorne sind die Kasten piegelglatt, hinten mit allen möglichen Fremdkörpern bedeckt, an den Rändern zerfetzt. Was dem Deutschen besonders auffällt, ist die über alle Massen gepflogene Faulheit. Stundenlang, ja mitunter ganze Tage langern die Männer auf der Straße und dem Marktplatz herum, immer bereit, schnell einen Reiback zu machen, um dann das Sandwerk weiter zu treiben. Wer zum Sandgeschäft gekommen ist, der handelt, so lange es zu schaden gibt, fehlt dies, dann wird geungert, aber produktiv gearbeitet wird nicht. Beim Frauengeschlecht ist's gerade so.

Im sich ist die jüdische Frau hier nicht sehr zur Arbeit geneigt, wenn sie nicht gar, mit Mühsal auf

ihre Pflichten als Hausfrau, träge genannt werden muß. Lieber setzt sie sich vor ihr Haus und sonnt sich wie die Sklaven, als daß sie ihre oder der Kinder Kleidung in Ordnung brächte. Mag das Judentum noch so stolz und kokett einhertrippeln, sobald es ein bestimmtes Alter erreicht und sich verheiratet, hört logar der notwendige Stolz auf. In ihrer Arbeitskleidung, in der man den ganzen Wert des Menschen erfassen kann, ist die Judentrauer sehr nachlässig. Geht sie am Sabbat noch so gepudert aus, es hilft nicht über diese Tatsache hinweg. Auch die körperliche Keiligkeit scheint nicht in besonderer Hochachtung zu stehen. In verhältnismäßig jungen Jahren erscheint namentlich das weibliche Geschlecht sehr abgeleht. Maffes und allgemein schlechtes Aussehen verraten entschieden eine gewisse Nachlässigkeit. Dazu die religiöse Vorrichtung, mit höchstens 18 Jahren zu heiraten, wie sie namentlich von den Esrahiden bisher geübt wurde, angeborne Armut und schlechte Ernährung bei reichem Kindergeiz wirken ungünstig auf dieses Volk.

Mag es vor dem Krieg in vielem besser gewesen sein und ein lohnender Verdienst geherrschet haben, über die Tatsache ist nicht hinwegzukommen, das Judentum war bis jetzt nicht willens, aus seinem traditionellen Rahmen herauszutreten, um einmal in gebieterischer Not die Sandarbeit zu ergreifen, wo doch reichliche Arbeitsgelegenheit geboten war. Auch dies ist eine Ursache für die erbärmlichen sozialen Verhältnisse.

Die vermittelte Judenenschaft hilft wohl mit, durch Unterstützung die traurige Lage, die zudem noch durch die ungeheuer hohen Lebensmittelpreise geschaffen wurde, zu lindern, allein hier unterstützt sie mehr das Vaster der Faulheit.

**Statt besonderer Anzeige.**  
Am 30. September verschied in einem Lazarett zu Dresden unser lieber guter Sohn und Bruder  
**Wilhelm Müller**  
Jäger im Feld-Jäger-Bataillon 14  
an seiner am 31. August in Kampfe fürs Vaterland erlittenen schweren Verwundung.  
In tiefem Schmerze:  
**Otto Müller, Apotheker**  
**Fanny Müller, geb. Steib**  
**Oskar Müller, San.-Uffz.**  
**Elisabeth Müller.**  
Karlsruhe, den 4. Oktober 1916.  
Die Beerdigung findet am Freitag, den 6. Oktober, nachmittags 1/4 4 Uhr auf dem hiesigen Friedhofe, und das Traueramt Samstag, den 7. Oktober, 9 1/2 Uhr, in der Liebfrauenkirche statt. 3322

**Bekanntmachung**  
über den Verkehr mit Desfrüchten und den daraus gewonnenen Produkten.  
Der Desfrüchte am 1. Oktober in Gewahram hatte, hat laut Bekanntmachung des Reichsanwalts vom 26. Juni die vorhandenen Mengen getrennt nach Arten und Eigentümern bis 5. Oktober dem Kriegsaussschuß für pflanzliche und tierische Reize in Berlin anzuzeigen. In der Anzeige ist auch anzugeben, welche Vorräte der Besitzer von Desfrüchten auf Grund obiger Bekanntmachung für sich beanprucht.  
Die Anzeigen können bei unserem statistischen Amt, Jähringerstraße 98, eingereicht werden.  
Karlsruhe, den 3. Oktober 1916. 3321

**Das Bürgermeisteramt.**  
**Bekanntmachung.**  
Zum Donnerstag, den 5. ds. Mts., ab werden bei sämtlichen Buttergeschäften auf die Buttermark Nr. 2 des Lebensmittelgesetzes vom 25. September bis 8. Oktober je 50 Gramm Butter an die eingeschriebene Handhabung abgegeben. Bei einzelnen Geschäften ist statt Butter nachweise auch Margarine erhältlich.  
Den Käufern und Wirtschaften kann in dieser Woche kein Butter zugewiesen werden. Diese können aber in den einschlägigen Geschäften gegen Abgabe der Butter- und Speisefettmarken Margarine erhalten. Es dürfen jedoch nur je 200 Gramm für je 5 Personen abgegeben werden. Die erforderlichen Sammelmarken können in der Geschäftsstelle (Festhalle) abgeholt werden.  
Diejenigen Buttergeschäfte, die noch einen Vorrat an Butter von der letzten Woche besitzen, haben diesen der Molkerei Butterblume anzumelden, damit bei der neuen Verteilung dieser Vorrat in Abzug gebracht werden kann.  
Die Inhaber der Buttergeschäfte haben sich strengstens an diese Bestimmungen zu halten. Die eingelösten Marken sind nach Vorchrift verzeichnet und gebündelt an die Geschäftsstelle (Festhalle) abzuliefern.  
Karlsruhe, den 3. Oktober 1916. 3311

**Das Bürgermeisteramt.**  
**Städtisches Nahrungsmittelamt.**  
Verkauf von Fischen in der Fischmarkthalle am Donnerstag von 3 1/2 bis 7 Uhr und Freitag von vorm. 8 Uhr ab. Sowie in der Sofien-Straße 96/98 am Donnerstag von 3 bis 6 und in der Georg-Friedrich-Straße am Freitag von vorm. 8 Uhr ab. 3318

**Statt besonderer Anzeige.**  
**Todes-Anzeige.**  
Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, dass meine liebe Frau, die treubesorgte Mutter meiner Kinder, unsere Tochter, Schwiegertochter, Schwester, Schwägerin und Tante  
**Frau Emma Groh,**  
geb. Kellmann,  
im 32. Lebensjahre heute früh unerwartet rasch sanft entschlafen ist.  
Der trauernde Gatte: **Friedrich Groh**  
und 3 Kinder. 3329  
Familie **Veit Groh.**  
Familie **A. Kellmann.**  
Die Beerdigung findet Freitag, 6. Oktober 1916 nachmittags 1/3 3 Uhr von der Friedhofkapelle aus statt. Das Seelenamt für die Verstorbene ist Samstag, den 7. Oktober, vorm. 7 Uhr, in der St. Stefanskirche. Trauerhaus: Kaiserstrasse 114 II.

**Bekanntmachung.**  
Den Fortbildungsunterricht betreffend.  
Nach § 2 des Gesetzes vom 18. Februar 1874 sind Eltern, Arbeits- und Lehrherren verpflichtet, die fortbildungspflichtigen Kinder, Lehrlinge, Dienstmädchen u. s. w. zur Teilnahme am Fortbildungsunterricht anzumelden und ihnen die zum Besuch desselben erforderliche Zeit zu gewähren.  
Fortbildungspflichtig sind gemäß § 1 desselben Gesetzes Knaben zwei Jahre, Mädchen ein Jahr nach Juridierung des schulpflichtigen Alters.  
Zwischenhandlungen werden mit Geldbuße bis zu 50 Mark bestraft (Abtag 2 desselben Paragraphen).  
Fortbildungspflichtige Dienstmädchen, Lehrlinge u. s. w., die von auswärts hierherkommen, sind sofort anzumelden, ohne Rücksicht darauf, ob dieselben schon in ein festes Dienst- oder Lehrverhältnis getreten oder nur versuchs- oder probeweise aufgenommen sind.  
Fortbildungspflichtige Dienstmädchen, Lehrlinge u. s. w., welche die Fortbildungsschule verlassen, sind von den Eltern, Arbeits- oder Lehrherren beim Klassenlehrer unter genauer Angabe der Adresse abzumelden.  
Karlsruhe, den 1. Oktober 1916. 3300  
**Das Volksschulrektorat.**

Durch uns und unsere Agenten allerorts kann bezogen werden:  
**Kriegs- und Friedens-Kalender für 1917.**  
144 Seiten, Preis 50 J.  
**Juldaer Bonifatius-Kalender Kriegs-Jahrbuch für 1917.**  
108 Seiten, Preis 40 J.  
Sortimentsabteilung des Badischen Beobachters  
Karlsruhe.

**Bekanntmachung**  
Anfangs nächster Woche wird mit der Zufuhr der von den Privat-Haushaltungen bei der Stadtgemeinde als Wintervorrat bestellten Kartoffeln begonnen werden. Die Zufuhr wird bezirksweise geschehen. Den Haushaltungen, welchen demnach die Kartoffeln zugeführt werden, wird die bevorstehende Zufuhrung noch jeweils rechtzeitig durch das städtische Kartoffelamt unter Angabe der Menge und des Kaufpreises einzeln angekündigt werden. Der bestellte Vorrat wird auf ganze Zentner abgemessen.  
Die Kartoffeln sind sofort bei Empfang bar zu bezahlen. Der Preis beträgt frei Stelle des Empfängers 4.75 Mk. für den Zentner. Der Geldebetrag wird durch Beauftragte der Stadt gegen Quittung sofort erhoben. Schecks auf hiesige Banken und die Guthabende des Kriegsunterstützungsamtes werden, ehere unter Vorbehalt ihrer Einlösung angenommen.  
Wer beim Empfang der Kartoffeln nicht bar bezahlen kann, erhält die Lieferung nur, wenn er im Besitze eines vom städtischen Rechnungssamt angefertigten Stundungsscheines ist. Der Stundungsschein wird auf Antrag ausgestellt, wenn der Geschäftler nachweist, daß er zur sofortigen Bezahlung des ganzen Kaufpreises außer Stande ist und genügende Sicherheit bietet.  
Die Stundung wird nur auf die Dauer von höchstens drei Monaten gewährt. Für den Zinsverlust und die durch den nachträglichen Einzug bedingten Mehrkosten wird mit der letzten Rate ein Zuschlag von 25 Pfg. für den Zentner Kartoffeln erhoben.  
Die Stundungsanträge sind unter Angabe der Gründe und Vorlage von Belegen (Einkaufsliste, Mietzinsbuch, Kriegsunterstützungsschein) bei den hierfür bestimmten Stellen unter Vorlegung besonderer Vordrucke, welche demselben erhältlich sind, mündlich oder schriftlich anzubringen. Diese Stellen sind: für die Bezirke die Gemeindefsekretariate, für die Oststadt das städtische Rathaus, für die Südstadt und Mittelstadt die Geschäftsstelle des Kommunalverbandes (Festhalle, westlicher Eingang) und für den Stadtteil Mühlburg das Waisenhaus, Stöber-Straße 17. Die Vordrucke sind außer bei diesen Stellen auch auf den Volkseigenen, bei den Wirtinnen des Rathauses, des Gaswerks I und des Rathauses erhältlich.  
Beamte, Angestellte und Arbeiter der Behörden und Betriebe des Reichs, Staats, der Gemeinde, der sonstigen Körperschaften sowie der privaten Arbeitgeber erhalten die Kartoffeln ohne sofortige Barzahlung, wenn sie eine Bescheinigung darüber beibringen, daß der Arbeitgeber oder die Kasse, aus welcher sie Gehalt oder Lohn empfangen, für sie innerhalb der vorgezeichneten Frist Zahlung leisten. Wer hiervon Gebrauch machen will, hat mittelst Vordruckes bei einer der oben bezeichneten Stellen Antrag zu stellen.  
Die Schritte wegen Stundung oder Zahlung durch Arbeitgeber sind möglichst frühzeitig einzuleiten, damit der Empfänger, der nicht bar bezahlen kann, bei der Zufuhr der Kartoffeln im Besitze der Nachweise ist. Die Stundungsbewilligungen sind vom 5. Oktober an, während der üblichen Geschäftsstunden geöffnet. Wer die Barzahlung des Kaufpreises verweigert und nicht entweder Stundung oder Zahlung durch Arbeitgeber oder Kasse nachzuweisen vermag, kann die bestellten Kartoffeln nicht erhalten.  
Die Haushaltungen, die ihren Wintervorrat mittelst des vorgeschriebenen Vordruckes bei der Stadtgemeinde bestellt, aber bei der Bestellung erklärt haben, daß sie die Kartoffeln nicht auf einmal, sondern nur in Teilbeträgen abnehmen und einlagern können, werden durch das städtische Kartoffelamt einem hiesigen Händler zur Verfertigung zugewiesen und von der Lieberholung unter Lieberlegung eines Bescheinigung für die bestellten Mengen benachrichtigt. Soweit Bescheinigung ausgehändigt werden, erhalten diese Haushaltungen keine Kartoffelmarken.  
Wer Kartoffeln nur in kleinen Mengen einkauft, erhält diese wie bisher in den von der Stadtgemeinde mit dem Kleinverkauf der Kartoffeln betrauten hiesigen Geschäften gegen Abgabe der zu den Lebensmittelkarten gehörenden Kartoffelmarken.  
Der Preis für die durch den Handel abgegebenen Kartoffeln beträgt vorerst 5.50 Mk. für den Zentner im Geschäft abgeholt. Für Zufuhr frei Haus des Empfängers darf der Händler 25 Pfg. für den Zentner verlangen.  
Karlsruhe, den 30. September 1916. 3320  
**Der Stadtrat.**

**Bekanntmachung.**  
An die Herren Arbeitgeber in Karlsruhe.  
Wir haben in den Monaten Oktober und November dieses Jahres die hiesige Bevölkerung mit dem Wintervorrat an Speisekartoffeln für die Zeit bis Frühjahr nächsten Jahres zu versehen. In Betracht kommen je nach der Größe der Familien ganz erhebliche Mengen, die eine Ausgabe von 50-60 Mk. und noch mehr für den einzelnen Haushaltungsvorstand bedingen. Bereits zu Beginn nächster Woche wird mit der Zufuhr der Kartoffeln begonnen. Die abgegebenen Kartoffeln sind alsbald bar zu bezahlen, falls nicht Stundung, bezw. vorläufige Liebernahme der Zahlung durch den Arbeitgeber statthinder. Wir nehmen an, daß die hiesigen Arbeitgeber in den meisten Fällen, in welchen ihre Angestellten und Arbeiter den verhältnismäßig hohen Betrag nicht alsbald bezahlen können, Barschiffe bewilligen und die Zahlung der Kartoffeln an die städtische Kartoffelkasse vorbehaltlich des Abzugs in angemessenen Raten bei der Gehalts- und Lohnzahlung übernehmen.  
Wir richten an die Herren Arbeitgeber der Stadt Karlsruhe das bringende Ersuchen, uns bei der Versorgung der hiesigen Einwohner mit diesem notwendigen Nahrungsmittel für den kommenden Winter auf das Eifrigste zu unterstützen und die berechtigten Anträge ihrer Angestellten und Arbeiter auf vorläufige Zahlung anzuerkennen. Ueber das Verfahren gibt die heutige Bekanntmachung Aufschluß.  
Karlsruhe, den 3. Oktober 1916. 3319  
**Der Stadtrat.**

**Bekanntmachung.**  
An die Herren Arbeitgeber in Karlsruhe.  
Wir haben in den Monaten Oktober und November dieses Jahres die hiesige Bevölkerung mit dem Wintervorrat an Speisekartoffeln für die Zeit bis Frühjahr nächsten Jahres zu versehen. In Betracht kommen je nach der Größe der Familien ganz erhebliche Mengen, die eine Ausgabe von 50-60 Mk. und noch mehr für den einzelnen Haushaltungsvorstand bedingen. Bereits zu Beginn nächster Woche wird mit der Zufuhr der Kartoffeln begonnen. Die abgegebenen Kartoffeln sind alsbald bar zu bezahlen, falls nicht Stundung, bezw. vorläufige Liebernahme der Zahlung durch den Arbeitgeber statthinder. Wir nehmen an, daß die hiesigen Arbeitgeber in den meisten Fällen, in welchen ihre Angestellten und Arbeiter den verhältnismäßig hohen Betrag nicht alsbald bezahlen können, Barschiffe bewilligen und die Zahlung der Kartoffeln an die städtische Kartoffelkasse vorbehaltlich des Abzugs in angemessenen Raten bei der Gehalts- und Lohnzahlung übernehmen.  
Wir richten an die Herren Arbeitgeber der Stadt Karlsruhe das bringende Ersuchen, uns bei der Versorgung der hiesigen Einwohner mit diesem notwendigen Nahrungsmittel für den kommenden Winter auf das Eifrigste zu unterstützen und die berechtigten Anträge ihrer Angestellten und Arbeiter auf vorläufige Zahlung anzuerkennen. Ueber das Verfahren gibt die heutige Bekanntmachung Aufschluß.  
Karlsruhe, den 3. Oktober 1916. 3319  
**Der Stadtrat.**

**Verlag der A.-G. Wadonia Karlsruhe.**  
In jede Volksbibliothek und in jede Lazarettbibliothek gehören einige Exemplare von Franz Dor:  
**Lebensbilder aus dem Seelsofgekern**  
Gr. 8°, IV und 165 Seiten Mit 8 Bildern, gebunden M. 1.20.  
Inhalt: Franz Xaver Köß, ein Mann der Tat; Geistlicher Rat Wilhelm Weich, ein Mann der Caritas; Thomas Geißhardt, der Waisenvater von Hohenjollern; Pelian Peter Schäfer, zarte Gerechtigkeit; Georg Lorenz, ein Priester nach dem Herzen Gottes; Hermann Sinneisen, ein Soldatenfreund; Konrad Häring, ein Freund der Presse; Hermann Vär, ein Jünger des eucharistischen Heilandes.  
Zahlreiche Aufschriften zeigen, wie gerne diese Lebensbilder in weiten Kreisen des Volkes gelesen werden.  
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag.

**Kathol. Arbeiterverein Karlsruhe.**  
**Todes-Anzeige.**  
Unsere Vereinsangehörigen werden hierdurch in Kenntnis gesetzt, daß unser Mitglied, Herr  
**Carl Pfeiffinger**  
durch den Tod entfallen wurde.  
Wir empfehlen die Seele des Verstorbenen dem Gebete aller Mitglieder und bitten um zahlreiche Beteiligung beim Leichenbegängnis.  
Daselbst findet statt: Freitag, den 6. Oktbr. 1916, nachmittags 3 Uhr, von der Friedhofskapelle aus.  
Die H. Messe findet am Sonntag, den 8. Oktober, vormittags 11 Uhr, in der Liebfrauenkirche statt.  
Karlsruhe, 4. Oktbr. 1916. 3325  
**Der Vorstand.**

**Verlag der A.-G. Wadonia Karlsruhe.**  
Für den Rosenkranz-Monat  
**Zum Preise der Himmelskönigin**  
Gesammelte Gebete und Lieder besonders für den Rosenkranzmonat  
2. Auflage.  
Inhalt:  
I. Anbacht zur Muttergottes u. a. mit täglichen Aufopferungsgebet, Ständchen zur innerwährenden Hilfe, Gebet in der Not zur innerwährenden Hilfe, Hymnen zu Maria.  
II. 31 Gebete und vielerorts gesungene Muttergotteslieder mit ausführlichem Text u. Angabe der Melodie-sammlung.  
III. Die Alte Singmesse an Muttergottesfesten, Maria würdig zu verehren.  
IV. Ein Jesuleid.  
V. Anbahnung für die Kriegszeit: Die offiziellen Kriegsgebete und das Gebet für 7 deutsche Soldaten, sowie 7 geistliche Kriegslieder nach bekannten, zum Teil Wagner-schaffmelodien.  
Preis: 48 Seiten. Statt 25 Pfg., 100 Stück 20.- Mk.  
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen oder direkt vom Verlag.

**Hellgraue Militär-Mäntel**  
u. s. w. färbt 3208  
feldgrau  
**Färberei Printz**  
Akt.-Ges. : Fernruf 63

**Flügel Pianinos Harmoniums**  
zu Kauf und Miete  
Ludw. Schweisguf  
Solistenamt  
4 Erbringerstraße 4.

**Residenz-Theater**  
22 Schillerstrasse 22 im „Grünen Hof“  
30 Waldstrasse 30 nächst der Kaiserstrasse früher „Metropol“ in Durlach  
Mittwoch bis einschl. Freitag  
Ausschließlich nur Erstaufführungen!

<p>Unser neuer Kinostern Fräulein <b>Hella Moja</b> die jugendschöne, anmutige und liebreizende Diva in dem großen Drama <b>Hellas Liebe u. Hellas Tod</b> oder <b>Streichhölzer kauft Streichhölzer.</b> 4 Akte. Nach einer Idee von Alwin Neuß. Eine Schöpfung vornehmer Filmkunst. Eine Spaziertour in Pondichery (Ostindien). <b>Die Liebe geht durchs Kamin.</b> Lustspiel in 2 Akten. In der Hauptrolle Lene Voß. <b>Die Hölle.</b> Komödie. Humor. <b>Wenn die Taxe springt.</b> Humor. <b>Die neuest. Kriegsereignisse von allen Fronten.</b></p>	<p><b>Mitternacht</b> auf <b>Schloß Hudson</b> Drama in 3 Akten. <b>Marie Niemand</b> und ihre zwölf Väter. Ein Vorspiel und 3 Akte. Verfaßt von Walter Turzinsky und Robert Wiene. <b>Ehemänner</b> in der <b>Klemme.</b> Lustspiel in 2 Akten. <b>Die neuest. Kriegsereignisse von allen Fronten</b> durch die Meßter-Woche. Aktuell.</p>	<p><b>Sonntag.</b> Der <b>Hermelin-Mantel.</b> Lustspiel in 3 Akten von Prof. Dr. K. Vollmöller. <b>Doch die Liebe fand den Weg.</b> Drama aus der Gesellschaft in 3 Akten von <b>Dr. Arthur Landsberger</b> In der Hauptrolle als Frau Hedda Kühne <b>Hedda Vernon</b> <b>Hansel ist ein Grobian</b> Humor. <b>Eine Fahrt auf dem Panamakanal.</b> Aktuell.</p>
---	---	--